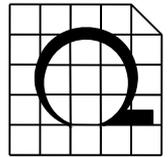


## **ANGABEN ZUM ARBEITSSCHUTZ**

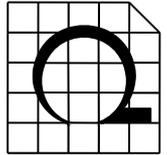
---

### **1. Inhaltsverzeichnis**

<b>ANGABEN ZUM ARBEITSSCHUTZ</b>		<b>1</b>
1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Beschreibung des Verfahrens und der Anlage	3
3.	Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern	3
4.	Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz	3
5.	Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze	3
6.	Beschreibung der nach BauONW vorgesehenen Maßnahmen, Fensterflächen gefahrlos reinigen zu können	4
7.	Angaben über Beleuchtung und Sichtverbindungen nach außen	4
8.	Angaben über Lüftungstechnische Maßnahmen	4
9.	Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschl. Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr	4
10.	Auflistung und Mengenangaben der Stoffe mit Eingruppierung nach GefStoffV, Wassergefährdungsklasse und Gefahrgutklasse; einschl. R-Sätze	4
11.	Gefährdungsbeurteilung für den Bereich des Umgangs (einschl. Lagerung) mit Gefahrstoffen nach TRGS 400	4
12.	Angaben über den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen	4
13.	Angaben über Lärm am Arbeitsplatz (einschließlich der von außen auf den Arbeitsplatz wirkenden Geräusche) sowie Maßnahmen zu Lärminderung	5
14.	Angaben über sonstige unzuträgliche Einwirkungen (z.B. Hitze, Erschütterungen, elektrostatische Aufladungen, nichtionisierende Strahlen usw.) sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung (auch Sonnenschutz)	5
15.	Angaben über Stäube, Dämpfe, Gase, Gerüche und ähnliches am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung.	5
16.	Angaben zum Brand- und Explosionsschutz	5
17.	Angaben zum Strahlenschutz	6
18.	Angaben über explosionsgefährliche Stoffe	6
19.	Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät	6
20.	Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen	6
21.	Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen	6
22.	Beifügen einer Herstellerbescheinigung, dass die Druckgeräterichtlinie beim Bau von z.B. Druckbehältern, Dampfkesseln, Druckgasbehältern eingehalten wurde	6
23.	Angaben über vorgesehene Prüfungen	7
24.	Angaben über Messungen nach Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen	7
25.	Angaben über persönliche Schutzausrüstungen	7
26.	Angaben über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	7
27.	Angaben über für den Arbeitsschutz relevante Abfälle, sowie Maßnahmen zur gefahrlosen Entsorgung	7



Inhalt	Seite
28. Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmern	7
29. Anzahl der Fremdarbeiter	7
30. Angaben über die Sozialeinrichtungen	8
31. Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen	8
32. Angaben über bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen; z.B. Behinderte	8
33. Sonstige Angaben	8
34. Einverständniserklärung des Betriebs- / Personalrates, der Sicherheitsfachkraft sowie des Betriebsarztes über das beabsichtigte Projekt	8
35. Verpflichtungserklärung des Antragstellers, dass die Inbetriebnahme der Anlage der Bezirksregierung Köln angezeigt wird.	9
36. Angaben über den Baugrund (z.B. ehemalige Deponie, Grubengelände, Belastung durch Altlast; auch Minen aus Weltkriegen) sowie Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern	9
37. Angaben über von außen auf die Anlage einwirkenden Einflüsse	9
38. Angaben über Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Errichtung (Baustelle) des beantragten Projekts. Angaben zur Baustellenverordnung.	9
39. Grundrisszeichnungen	9
40. Schnittzeichnungen	9
41. Ansichten	9
42. Lageplan	9
43. Maschinenaufstellungsplan	9
44. Brandschutzkonzept einschl. Fluchtwegeplan	9
45. Verfahrensfliießbild	9



**2. Beschreibung des Verfahrens und der Anlage**

(einschl. der kennzeichnenden Verfahrensbedingungen im bestimmungsgemäßen Betrieb unter Verwendung von Fließbildern)

Eine Beschreibung des Verfahrens und der Anlage ist in den Antragsunterlagen im Teil Betriebsplanung enthalten.

Die Arbeitsabläufe sind grob wie folgt zu gliedern:

- Abdeckung von Oberboden und Abraum mittels Bagger oder Radlader
- Verbringung von Oberboden und Abraum mittels Radlader, LKW und/oder Dumpern
- Abbau und Verladung von Sand und Kies mittels Bagger oder Radlader
- Aufbereitung von Sand und Kies in den Betriebsanlagen
- Abtransport des aufbereiteten Materials mittels LKW aus den bestehenden Betriebsanlagen

**3. Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern**

(einschließlich Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten sowie der maximalen Arbeitszeit)

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer umfassen in erster Linie das Bedienen der Bagger und Radlader sowie das Fahren der LKW und Dumper

Wartungs- und Reparaturarbeiten der beweglichen Geräte werden auf dem landwirtschaftlichen Betriebshof Gülden in Elsdorf, Frankenstrasse 56, durchgeführt. An allen Geräten werden die üblichen Kontrollarbeiten durchgeführt werden.

**4. Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz**

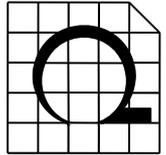
(einschl. der Darstellung der Wechselwirkungen der beantragten Anlage mit anderen Anlagen sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Einwirkungsbereich der Anlage)

Die Gefährdungsbeurteilung für alle Betriebsbereiche wird, sofern notwendig, durch eine hierfür qualifizierte Stelle erfasst werden.

**5. Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze**

(einschließlich Be- und Entlüftung, Beheizung, Raumabmessungen, Verkehrswege u.ä.)

Auf dem Betriebsgelände werden sich voraussichtlich 2 bis 3 Arbeitnehmer ständig aufhalten. Hierzu kommen 2 bis 3 externe LKW- Fahrer. An allen Arbeitsplätzen werden die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften und die anderen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Die Kabinen in den beweglichen Geräten sind geschlossen, beheizbar und belüftbar.



6. **Beschreibung der nach BauONW vorgesehenen Maßnahmen, Fensterflächen gefahrlos reinigen zu können**  
(z.B. Fassadenaufzüge, Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre entsprechend den DIN und BG-Vorschriften)

In den vorgesehenen Baucontainern (siehe Bauantrag) sind ausschließlich Fenster vorhanden, die gefahrlos vom Erdboden und vom Inneren der Container aus gereinigt werden können.

7. **Angaben über Beleuchtung und Sichtverbindungen nach außen**  
(z.B. Anordnung und Größe der Fenster, Luxwerte am Arbeitsplatz und ähnliches)

Die vorgesehenen Container werden entsprechend der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenrichtlinien ausgeführt und betrieben werden.

8. **Angaben über Lüftungstechnische Maßnahmen**  
(Zu- und Abluft, Absaugungen an der Anlage und ähnliches)

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.

9. **Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschl. Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr**  
(einschl. Sicherheitsdatenblätter, Reaktionsverhalten mit anderen Stoffen sowie Angaben des Gefahrenpotentials nach den TRGS z.B. Zusammenlagerungsverbot, Ersatzstoffe und ähnliches)

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

10. **Auflistung und Mengenangaben der Stoffe mit Eingruppierung nach GefStoffV, Wassergefährdungsklasse und Gefahrgutklasse; einschl. R-Sätze**  
(evtl. Lagerklassen nach VCI-Konzept)

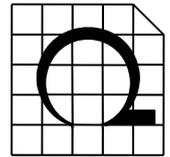
Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

11. **Gefährdungsbeurteilung für den Bereich des Umgangs (einschl. Lagerung) mit Gefahrstoffen nach TRGS 400**

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.



**12. Angaben über den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen**  
(einschl. Gefährdungsbeurteilung, Schutz- und Hygienemaßnahmen )

Ein Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen ist nicht vorgesehen.

**13. Angaben über Lärm am Arbeitsplatz**  
(einschließlich der von außen auf den Arbeitsplatz wirkenden Geräusche) sowie  
Maßnahmen zu Lärminderung z.B. Schalleistungspegel baulicher und  
organisatorischer Lärmschutz u.ä.)

Alle technischen Arbeitsmittel sind entsprechend dem Gerätesicherheitsgesetz beschaffen und werden gemäß der Betriebssicherheitsverordnung eingesetzt und betrieben.

An allen Arbeitsplätzen wird die Maschinenlärminformationsverordnung (3. GSG-Verordnung) und die UVV VBG 121 Lärm eingehalten werden.

**14. Angaben über sonstige unzuträgliche Einwirkungen (z.B. Hitze, Erschütterungen, elektrostatische Aufladungen, nichtionisierende Strahlen usw.) sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung (auch Sonnenschutz)**

Das Auftreten von nennenswerten Erschütterungen ist nicht zu erwarten. Die ständig zu bedienenden Geräte sind eingehaust oder überdacht. Arbeiten im Freien betreffen im Wesentlichen die turnusmäßigen Kontrollarbeiten.

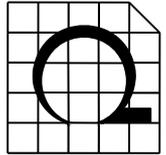
**15. Angaben über Stäube, Dämpfe, Gase, Gerüche und ähnliches am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung.**

Mit einer erheblichen, den Arbeitnehmer in irgendeiner Weise beeinträchtigenden Staubentwicklung im Zuge der Abgrabung und Herrichtung ist nicht zu rechnen, da das Material in erdfeuchtem Zustand gewonnen wird. Auch Abraum- und Lagerarbeiten werden in erdfeuchtem Zustand durchgeführt. Bei Bedarf werden die Wege feucht gehalten. Die befestigten Wege werden regelmäßig gereinigt.

Eine Entwicklung von Dämpfen, Gasen oder sonstigen Gerüchen ist nicht zu erwarten.

**16. Angaben zum Brand- und Explosionsschutz**  
(einschl. Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Notausgänge, Kennzeichnung, Löschwasserrückhaltung und ähnliches)

Erstellen eines Explosionsschutzdokuments nach Betriebssicherheitsverordnung  
Nachweis des Einbaus und der bestimmungsgemäßen Verwendung von Geräten und Schutzsystemen in explosionsgefährdeten Bereichen entsprechend der Explosionsschutz Richtlinie EG(einschl. CE-Kennzeichnung)



Eine gesonderte Brand oder Explosionsgefahr besteht nicht. Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften. Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

**17      Angaben zum Strahlenschutz (z.B. ionisierende Strahlen, Röntgenstrahlen)**

Ein Umgang mit ionisierenden Strahlen, Röntgenstrahlen oder ähnlichem ist nicht vorgesehen.

**18      Angaben über explosionsgefährliche Stoffe (z.B. Sprengstoff)**

Ein Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen ist nicht vorgesehen.

**19.      Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät**

Alle technischen Arbeitsmittel werden entsprechend dem Gerätesicherheitsgesetz beschafft und entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung eingesetzt und betrieben werden.

**20.      Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen**

(z.B. Zweihandeinrückung, Redundanz, Abdeckungen, Absperrungen, Not-Aus und ähnliches)

Sicherheitstechnische Einrichtungen wie z.B. Abdeckungen, Absperrungen und Not-Aus sind an allen Anlagen entsprechend den einschlägigen Vorschriften vorhanden.

**21.      Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen**

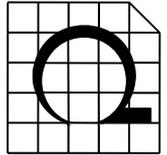
(z.B. Brand-Gasmeldeeinrichtungen, optische und akustische Warneinrichtungen und ähnliches)

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, das Gerätesicherheitsgesetz und die übrigen Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten.

Sicherheitstechnische Einrichtungen werden überwacht, Störungen werden angezeigt.

**22.      Beifügen einer Herstellerbescheinigung, dass die Druckgeräterichtlinie beim Bau von z.B. Druckbehältern, Dampfkesseln, Druckgasbehältern eingehalten wurde (u.a. durch Erstellen einer Gefahrenanalyse)**

Ein Umgang mit Druckbehältern ist nicht vorgesehen.



**23. Angaben über vorgesehene Prüfungen (Abnahmeprüfungen, wiederkehrende Prüfungen und ähnliches)**

Alle Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten werden regelmäßig durchgeführt.

**24. Angaben über Messungen nach Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen (z.B. Lärm oder AGW-Werte und ähnliches)**

Alle Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten werden regelmäßig durchgeführt.

**25. Angaben über persönliche Schutzausrüstungen**

Den Arbeitnehmern wird alles zur Verfügung gestellt werden, was sie brauchen, so z.B. Helm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe sowie Wetterschutzbekleidung. Diese Bekleidung kann in dem beheizbaren Aufenthaltsraum getrocknet werden.

**26. Angaben über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, beim Arbeiten in Lärmbereichen und ähnliches)**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt.

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften. Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

**27. Angaben über für den Arbeitsschutz relevante Abfälle, sowie Maßnahmen zur gefahrlosen Entsorgung**

Es fallen keine entsprechenden Abfälle an. Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften.

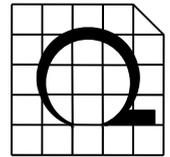
Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

**28. Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmern**  
(getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern)

Anzahl der männlichen Arbeitnehmer: 2 bis 3

**29. Anzahl der Fremdarbeiter**  
(z.B. LKW-Fahrer, Subunternehmer und ähnliches)

Auf dem Gelände halten sich zum Zwecke der Beladung höchstens 3 männliche fremde Arbeitnehmer als LKW-Fahrer gleichzeitig auf.



**30. Angaben über die Sozialeinrichtungen**

(wie z.B. Toiletten, Pausenraum, Umkleideraum, Waschraum und ähnliches)

Zu Beginn der Abgrabung wird ein Sozialcontainer auf dem Betriebsgelände aufgestellt. Der Sozialcontainer ist in weniger als 5 Minuten fußläufig erreichbar. Die Beheizung erfolgt mit Gas.

Als Toilette wird ein Baustellen- WC (Beispiel TOI-TOI) aufgestellt, indem ein WC sowie ein Urinal vorhanden sind. Die Entsorgung erfolgt durch regelmäßigen Tausch der Anlage. Frischwasser für die Nutzung eines Handwaschbeckens wird täglich in einem Kanister mitgebracht, das Abwasser wird ebenso täglich mitgenommen und in dem landwirtschaftlichen Betriebshof Gülden in Elsdorf, Frankenstraße 56, in die Kanalisation entsorgt.

**31. Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen**

(z.B. Sanitätsraum, Erste-Hilfe-Einrichtungen und ähnliches)

Die notwendigen Sanitätseinrichtungen (Erste-Hilfe-Einrichtungen) werden sowohl im Sozialcontainer als auch in den Führerhäusern der beweglichen Geräte vorgehalten werden.

**32. Angaben über bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen; z.B. Behinderte**

Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen sind derzeit nicht vorgesehen.

**33. Sonstige Angaben**

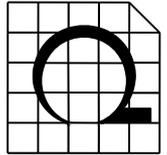
(z.B. spezielle Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften, DIN-, VDE- oder VDI-Regelwerk, Technische Regeln und ähnliches)

Die Unfallverhütungsvorschrift des BGV C11 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“ wird beachtet.

Die Allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften (insbesondere DIN VDE 0168) werden eingehalten werden.

**34. Einverständniserklärung des Betriebs- / Personalrates, der Sicherheitsfachkraft sowie des Betriebsarztes über das beabsichtigte Projekt**

Sofern notwendig wird die Einverständniserklärung eines Betriebsrates vorgelegt werden.



**35. Verpflichtungserklärung des Antragstellers, dass die Inbetriebnahme der Anlage der Bezirksregierung Köln angezeigt wird. Diese Anzeige muss spätestens 1 Woche vor dem Inbetriebnahmetermin erfolgen**

Eine Verpflichtungserklärung wird, sofern erforderlich, vorgelegt werden.

**36. Angaben über den Baugrund (z.B. ehemalige Deponie, Grubengelände, Belastung durch Altlast; auch Minen aus Weltkriegen) sowie Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern**

Für den Baugrund der geplanten Abgrabungsfläche sind keine Belastungen bekannt.

**37. Angaben über von außen auf die Anlage einwirkenden Einflüsse (z.B. Erdbeben, Hochwasser, Blitzschlag und ähnliches)**

Es sind keine von außen einwirkenden Einflüsse zu erwarten.

**38. Angaben über Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Errichtung (Baustelle) des beantragten Projekts. Angaben zur Baustellenverordnung.**

**39. Grundrisszeichnungen**

Siehe Bauantrag Container.

**40. Schnittzeichnungen**

Siehe Bauantrag Container.

**41. Ansichten**

Siehe Bauantrag Container.

**42. Lageplan (Grundstücksplan mit Anordnung der Anlagen)**

Siehe Bauantrag Container.

**43. Maschinenaufstellungsplan (mit Legende)**

**44. Brandschutzkonzept einschl. Fluchtwegeplan (Ausgänge, Brandabschnitte und Treppenhäuser möglichst farbig markiert)**

Siehe Bauantrag Container

**45. Verfahrensfließbild (mit Legende)**